



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Postulat zur Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

In der Kantonsverfassung Art. 44 steht, dass die öffentliche Fürsorge und das Vormundschaftswesen den Gemeinden obliegen, soweit die Gesetzgebung nichts anderes bestimmt. In den letzten Jahren hat sich in diesen Bereichen im Kanton Uri viel verändert. Die Sozialdienste wurden so organisiert, dass momentan noch vier Standorte verbleiben (Sozialdienst Uri Nord, SD Urner Oberland, SD Silenen und SD Schattdorf/Bürglen). Im Vormundschaftswesen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde seit 2013 mit Einführung des KESR tätig und organisatorisch beim Kanton angesiedelt. Die Vormundschaftsbehörden bei den Gemeinden wurden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde abgelöst.

Die Frage ist, ob nun nicht ein weiterer Schritt gemacht werden könnte. Der Kanton Uri hat nur unwesentlich mehr Einwohner als zum Beispiel die Luzerner Gemeinde Emmen. Diese führt einen Sozialdienst. Es gibt aus unserer Sicht einige Fragestellungen, die noch nicht gelöst sind. Die unterschiedlichen Risiken bei den Lasten für die Gemeinden sind unter anderem ein Problem. Mit einer Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens würden die Lasten gleichmässig auf alle verteilt. Die Gemeinden würden finanziell und personell entlastet. Auch die mögliche Stigmatisierung bei hilfsbedürftigen Personen oder Familien in kleineren Gemeinden ist bei einer kantonalen Lösung vermutlich geringer. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Sozillastenausgleich im FiLaG gestrichen werden könnte.

Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) laden die untenstehenden Landräte den Regierungsrat ein, dem Landrat einen Bericht über die Auswirkungen einer Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens vor zu legen, der über folgende Punkte und Fragen Auskunft gibt:

1. Die konkrete Kosten- und Lastenverteilung in der öffentlichen Fürsorge und dem Vormundschaftswesen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den letzten zehn Jahren.
2. Die Auswirkungen bei der Kosten- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden seit Einführung des Erwachsenen- und Kindesschutzrechts.

3. Welche Kantone haben eine kantonale Lösung bei der öffentlichen Fürsorge und dem Vormundchaftswesen? Wie sehen diese Lösungen aus?
4. Wie könnte in Uri eine kantonale Lösung organisiert sein und welche Massnahmen wären dazu notwendig?
5. Was wären die allfälligen Auswirkungen und wo die Vorteile und die Nachteile einer kantonalen Lösung aus Sicht des Regierungsrates?
6. Was für Veränderung oder Massnahmen sind momentan in Planung oder allenfalls angedacht bei der öffentlichen Fürsorge und dem Vormundchaftswesen im Kanton Uri?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners.

Erstunterzeichner



LR Christoph Schillig, Flüelen

Zweitunterzeichner



LR Toni Moser, Bürglen